

STG	PO	Sem.	Datum	Uhrzeit	An-Codes	Prüfung	Art	Dauer	Prüfer	Hilfsmittel	Bemerkung	Raum	Platzziffern	Zweitkorrektor
SA-B	SA-10-23	1	13.12.2024		006	Handlungsfelder der Sozialen Arbeit	Portfolio	0	E. Lehmann	Keine	Gruppe 1: 1/3 Interview am 25.11.24, 1/3 Exposé am 03.12.24, 1/3 Kurzreferate am 09.12.24; Gruppe 2: 1/3 Interview am 29.11.24, 1/3 Exposé am 06.12.24, 1/3 Kurzreferate am 13.12.24			T. Zitzelsberger
SA-B	SA-10-23	1	27.01.2025		001	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und emp. Methoden der Sozialforschung 1	PSIA	0	T. Bartscher					R. Nissen
SA-B	SA-10-23	1	04.02.2025	08:30	003	Theorien der Sozialen Arbeit 1	schr. P. 90 Min.	90	H. Arnold	Keine		LA 27-2.09, LA 27-0.03		E. Lehmann
SA-B	SA-10-23	1	06.02.2025	08:30	002	Grundlagen der Pädagogik 1	schr. P. 90 Min.	90	B. Babic	Keine		LA 27-2.09, LA 27-0.03		E. Lehmann
SA-B	SA-10-23	1	10.02.2025	11:00	004	Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit 1	schr. P. 90 Min.	90	G. Atay, S. Richtsfeld	Richtsfeld: 1. Scherer/Fruth/Grötsch (Hrsg.), Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Unternehmensführung 4.0 (GRC), 2021, analog; 2. Scherer/Fruth (Hrsg.), Handbuch: Einführung in ein Integriertes Compliance-Managementsystem mit GRC, 2018 (mit e-book); 3. Skript: Scherer / Richtsfeld / Fruth : Soziale Nachhaltigkeit und Menschenrechte, Atay; 1. Scherer/Fruth/Grötsch (Hrsg.), Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Unternehmensführung 4.0 (GRC), 2021, analog; 2. Scherer/Fruth (Hrsg.), Handbuch: Einführung in ein Integriertes Compliance-Managementsystem mit GRC, 2018	LA 27-0.03, LA 27-2.09		J. Scherer, J. Scherer	
SA-B	SA-10-23	1	12.02.2025	08:30	005	Grundlagen der Psychologie 1	schr. P. 90 Min.	90	L. Braun	Keine		LA 27-2.09, LA 27-0.03		D. Bernhard-Banza

Prüfungsan-/abmeldung:

- Prüfungsleistungen ohne ordnungsgemäße Anmeldung können nicht eingetragen werden.
- Speichern Sie unbedingt die Liste Ihrer angemeldeten bzw. abgemeldeten Prüfungen, nur so können evtl. technische Probleme im PRIMUSS-Portal eindeutig geklärt werden.
- Eine Abmeldung von Prüfungen ist nur bis max. 7 Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin möglich.
- Für alle Krankmeldungen muss das Attest auf das PRIMUSS-Portal hochgeladen werden.

Die genauen An- und Abmeldungen sind auch im PRIMUSS-Portal ersichtlich.

Wichtige Hinweise:

Angaben im Prüfungsplan können sich in Ausnahmefällen ändern. Bitte kontrollieren Sie deshalb den Prüfungsplan und Ihre Emails regelmäßig.

Die jeweiligen Prüfungsräume werden kurz vor der Prüfung bekannt gegeben!

In den Prüfungen müssen Sie sich ausweisen können, bringen Sie dazu bitte entweder Ihren Studentenausweis oder Personalausweis mit.

¹OSCE Prüfungen werden nur in dem Semester angeboten, in dem sie als reguläre Prüfungen stattfinden. Wiederholungsprüfungen finden nicht statt.

²Diese Prüfung gehört dem Examen an und hat deshalb eine eigene Prüfungskommission mit Vorsitz Prof. Dr. Christian Rester. Prüfungstermine und -modalitäten werden in einem eigenen Prüfungsplan bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie: Sie müssen sich für diese Prüfungen trotzdem in PRIMUSS im regulären Anmeldezeitraum anmelden.

Für Fernprüfungen gem. BayFEV gilt:

Audio- und Videoüberwachung (§ 7 bzw. § 6 Abs. 1 und 2 BayFEV)

Die Prüfung wird in einem vorgegebenen Zeitfenster unter Verwendung elektronischer Kommunikationseinrichtungen durchgeführt.

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, die Kamera- und Mikrofonfunktion während der gesamten Prüfung zu aktivieren.

Außerdem benötigen Sie einen ruhigen Raum und eine qualitativ ausreichende Internetverbindung.

Speicherung /Aufzeichnung (BayFEV § 7 Absatz 2)

Eine Aufzeichnung/Speicherung der Prüfung ist nicht zulässig und findet nicht statt.

Vorgehen bei technischen Störungen (BayFEV § 9)

Ist die Bild- oder Tonübertragung bei der Fernprüfung vorübergehend gestört, wird die Prüfung nach Behebung der Störung fortgesetzt. Dauert die technische Störung an, so dass die Prüfung nicht ordnungsmäßig fortgeführt werden kann, wird die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt und der Prüfungsversuch wird nicht gezählt.

Ausnahme: Dies gilt nicht, wenn den Studierenden nachgewiesen werden kann, dass sie die Störung zu verantworten haben. Tritt die technische Störung auf, nachdem bereits ein wesentlicher Teil der Prüfungsleistung erbracht wurde, kann die Prüfung fernmündlich ohne Verwendung eines Videokonferenzsystems fortgesetzt und beendet werden.

Wahlrecht (BayFEV § 8)

Die Teilnahme an der Fernprüfung ist freiwillig. Sollen Sie nicht mit der Teilnahme an der Fernprüfung unter oben genannten Bedingungen einverstanden sein, wird Ihnen im selben Prüfungszeitraum eine Präsenzprüfung angeboten.

Beachten Sie die Regelungen für Wiederholungsprüfungen:

- Es erfolgt keine automatische Prüfungsanmeldung bei Wiederholungsprüfungen. Sie müssen sich also auch für Wiederholungsprüfungen anmelden!

-die konkreten Aufgabestellungen müssen bei den jeweiligen Prüfern eigenständig erfragt werden.

Prüfungen, die im 1. Versuch nicht bestanden wurden, müssen im darauffolgenden Semester erneut geschrieben werden.

Prüfungen, die im 2. Versuch nicht bestanden wurden, müssen spätestens 2 Semester später erneut geschrieben werden.

Die korrekte Einhaltung der Fristen obliegt eigenverantwortlich den Studierenden. Bei Nichteinhalten dieser Fristen wird die Note 5 (Fristen 5er) vergeben.

Stand: 20.11.2024

gez. Dekan: C. Rester

gez. PK-Vorsitzende: D. Eberhardt

